

## Informationen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal im Arbeitsfeld Migration in Leverkusen

Lehrkräfte und pädagogisches Personal aus dem Arbeitsfeld Migration erhalten wichtige Informationen über Regularien bei der Beschulung von Neuzugewanderten. Ziel ist es, dass sich Lehrkräfte aller Schulformen (Grundschule – Berufskolleg) sowie Mitarbeitende im Arbeitsfeld Migration schnell über Verfahrensweisen z.B. bei der Einschulung, beim Übergangsmanagement (Internationale Klasse – Regelklasse) oder bei der Anschlussförderung informieren können.

Lehrkräfte und Mitarbeitende im Arbeitsfeld Migration, die an einem schulspezifischen Austausch interessiert sind, finden hier Ansprechpersonen und Netzwerkangebote.

### Inhalt

I	Einschulung von Neuzugewanderten .....	2
II	Erstförderung (Handlungsfeld A) und Anschlussförderung (Handlungsfeld B und C) .....	2
III	Begriffsbestimmung entsprechend der Erlasslage.....	4
IV	Organisationsformen der Deutschförderung .....	4
V	Übergangsmanagement .....	5
VI	Zuteilung der Stellenanteile für Erst- und Anschlussförderung sowie Projekte .....	6
VII	Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU).....	7
VIII	Netzwerkarbeit für Lehrerinnen und Lehrer der Deutschfördergruppen .....	7
IX	Sonderpädagogischer Förderbedarf .....	8
X	Zusätzliche Möglichkeiten der Sprachförderung und fachliche Unterstützungsangebote.....	8

## I Einschulung von Neuzugewanderten

Die Einschulung von schulpflichtigen neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen (sog. „Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern“) wird über das Kommunale Integrationszentrum (KI) der Stadt Leverkusen koordiniert. Dazu melden sich neuzugewanderte Familien direkt beim KI und erhalten einen Beratungstermin. Bei „Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern“ handelt es sich um Kinder und Jugendliche, die im schulpflichtigen Alter aus dem Ausland nach Leverkusen zugezogen sind und in das laufende Schuljahr eingeschult werden.

Aus dem Ausland zugezogene „Schulneulinge“ werden wie alle anderen künftigen Erstklässler über den Fachbereich Schulen der Stadt Leverkusen in die Grundschule eingeschult.

## II Förderung von Neuzugewanderten - Handlungsfeld A, B und C

In den ersten zwei Schuljahren in Nordrhein-Westfalen werden neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Erstförderung (Handlungsfeld A) durch intensive Deutschförderung unterstützt.

Danach ist eine Förderung (Handlungsfeld B) im Fach Deutsch möglich. Maßnahmen in diesem Bereich zielen darauf ab, alle Schülerinnen und Schülern sprachlich zu fördern insbesondere im Bereich der Bildungssprache.

Unter dem Handlungsfeld C werden Vorhaben zur Initiierung und Fortschreibung interkultureller Schulentwicklungsprozesse gefördert z.B. gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, zur interkulturellen Verständigung sowie zur Entwicklung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Schule und Elternhaus.<sup>1</sup>

Für die Erstförderung erhalten die Schülerinnen und Schüler altersentsprechend über das Kommunale Integrationszentrum (KI) einen Schulplatz. Im Grundschulbereich besuchen die Kinder eine Regelklasse und erhalten parallel zum Unterricht Förderung im Fach Deutsch. Im Bereich der weiterführenden Schulen wird für die Schülerinnen und Schüler ein Platz in einer Deutschfördergruppe (DFG) gesucht. Diese Klassen sind **keiner** Schulform zugeordnet; der Unterricht findet in den Räumlichkeiten einer allgemeinbildenden Schule statt. Erst nach zwei Jahren (Erstförderung) wird entschieden, an welcher Schulform die Schülerinnen und Schüler in eine Regelklasse aufgenommen werden.

---

1

(vgl. BASS 14-21 Nr. 4; Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung, Verwendung von Integrationsstellen; Neufassung; RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 17.12.2019)

**Bei weiteren Fragen zur Förderung im Handlungsfeld A - C wenden Sie sich bitte an:**

**Schulamt für die Stadt Leverkusen**

Goetheplatz 1-4  
51379 Leverkusen  
Telefon (0214) 406-4036  
Telefax (0214) 406-4099  
[schulamt@stadt.leverkusen.de](mailto:schulamt@stadt.leverkusen.de)

**Fachberatung Integration durch Bildung:**

Gesa Eversmeyer  
[gesa.eversmeyer@stadt.leverkusen.de](mailto:gesa.eversmeyer@stadt.leverkusen.de)  
Telefon (01520) 3024114

**Bei Fragen zur Einschulung von Neuzugewanderten oder bei Fragen zur interkulturellen Schulentwicklung wenden Sie sich bitte an:**

**Stadt Leverkusen**

**Kommunales Integrationszentrum (KI)**

Hauptstraße 105  
51373 Leverkusen  
Tel: 0214 / 406 5246  
[KI@stadt.leverkusen.de](mailto:KI@stadt.leverkusen.de)

**Ansprechpersonen im Kommunales Integrationszentrum (KI)**

**Nicole Antoine**

Seiteneinstiegsberatung Grundschule (Klasse 1 - 4), interkulturelle Schulentwicklung, Elternbeteiligung, Bildungspaten/innen, Projektarbeit  
Tel: 0214 / 406 5225  
[nicole.antoine@stadt.leverkusen.de](mailto:nicole.antoine@stadt.leverkusen.de)

**Sprechzeiten:**

Mo., Mi., Do.: 8:00 – 15:30 Uhr

Di.: 8:00 – 13:00 Uhr

Fr.: 8:00 - 13:00 Uhr

und nach Vereinbarung

**Antje-Lena Fricke**

Seiteneinstiegsberatung Sek. I (Klasse 5 - 7), interkulturelle Schulentwicklung, "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage", Elternbeteiligung, Bildungspaten/innen, Projektarbeit

Tel: 0214 / 406 5223

[antje-lena.fricke@stadt.leverkusen.de](mailto:antje-lena.fricke@stadt.leverkusen.de)

Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 9:30 - 14:30 Uhr

**Bernd Häck**

Seiteneinstiegsberatung Sek. I (Klasse 8 - 10) und Berufskolleg

Tel: 0214 / 406 5226

[bernd.haeck@stadt.leverkusen.de](mailto:bernd.haeck@stadt.leverkusen.de)

Sprechzeiten:

Mo.: 9:00 - 16:30 Uhr

Mi.: 9:00 - 16:30 Uhr

Do.: 11:00 - 16:00 Uhr

### III Begriffsbestimmung entsprechend der Erlasslage

Neu zugewandert im Sinne dieses Erlasses<sup>2</sup> sind Schülerinnen und Schüler,

- die erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen, oder
- die bei einem Wechsel der Schulstufe (von der Primarstufe zur Sekundarstufe I oder von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II) oder der Schule aufgrund ihrer kurzen Verweildauer in der abgebenden Schule die notwendigen Deutschkenntnisse noch nicht ausreichend haben erwerben können.

Für Grundschüler ist also nicht der Geburtsort, sondern der Stand der Deutschkenntnisse ausschlaggebend. In Deutschland geborene Grundschulkinder können somit Anspruch auf Erstförderung haben.

### IV Organisationsformen der Deutschförderung an allgemeinbildenden Schulen<sup>3</sup>

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler werden nach ihrer Aufnahme an einer Schule entweder in innerer Differenzierung, in teilweise oder in vollständig äußerer Differenzierung beschult.

---

<sup>2</sup> + <sup>3</sup>

(BASS 13-63 Nr. 3; Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler; RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 15.10.2018 (ABl. NRW. 01/19)

Die Organisationsform der Differenzierung orientiert sich am Konzept der Schule und an den Deutschkenntnissen der Schülerinnen und Schüler. Sie erhalten insgesamt Unterricht im Umfang des allgemeinen Zeitrahmens der für die Schulform und Jahrgangsstufe geltenden Stundentafel. Nach Entscheidung der Schule kann bei Bedarf jahrgangsübergreifend unterrichtet werden.

Vor der Zuordnung zu einem Bildungsgang erhalten neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler Deutschförderung an der von ihnen besuchten Schule in einer der drei folgenden Organisationsformen:

1. Bei einer Beschulung in vollständig äußerer Differenzierung besuchen die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ausschließlich externe Klassen, d.h. eigene Lerngruppen. Über die Bezeichnung dieser Lerngruppen entscheidet die Schule (z.B. Vorbereitungsklasse, Willkommensklasse, Internationale Klasse).
2. Werden neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in teilweise äußerer Differenzierung beschult, erhalten sie Deutschförderung in einer eigenen Lerngruppe und besuchen in der übrigen Zeit den Unterricht einer Regelklasse. Die Teilnahme an der Deutschförderung soll bei gleichzeitig wachsendem Anteil der Teilnahme an anderen Unterrichtsfächern möglichst schrittweise verringert werden. Über die konkrete Ausgestaltung entscheidet die Schulleitung im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen.
3. Eine Beschulung in innerer Differenzierung ist die vollständige Teilnahme der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler am Unterricht einer Regelklasse. Sie erhalten Deutschförderung im Rahmen ihrer Teilnahme am stundenplanmäßigen Unterricht der Regelklasse und darüber hinaus nach Bedarf zusätzliche Deutschförderung.

Über den jeweiligen Umfang der Deutschförderung entscheidet die Schule. Bei teilweiser und vollständiger äußerer Differenzierung umfasst die Deutschförderung mindestens zehn bis zwölf Wochenstunden.

## V Übergangsmanagement

Die Anzahl der in den Schulen der Bezirksregierung Köln beschulten neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler, die erstmalig eine deutsche Schule besuchen, ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Im Schuljahr 2024 befinden sich ca. 23.000 in der Erstförderung in den unterschiedlichen Schulen und Schulformen unseres Regierungsbezirkes. Die zu erwartenden Übergänge aus der Erstförderung und die damit einhergehende Einordnung in einen Bildungsgang stellen uns vor große Herausforderungen. Diese Übergänge werden über das Ministerium zentral gesteuert. Im Rahmen von regionalen Schulaufsichtskonferenzen wird jedem Schüler/jeder Schülerin ein Schulplatz vergeben. Die Schulen werden über die Schulplätze informiert und geben diese Informationen an die Eltern weiter.

Das Verfahren befindet sich noch im Aufbau und kann deshalb hier noch nicht genauer beschrieben werden.

Bei Fragen zum Übergangsmanagement wenden Sie sich bitte an:

**Gesa Eversmeyer (Fachberatung Integration durch Bildung)**

[gesa.eversmeyer@stadt.leverkusen.de](mailto:gesa.eversmeyer@stadt.leverkusen.de)

Telefon (01520) 3024114

**Christina Kiefer (Schulamt)**

[c.kiefer-giyasov@bklwv.schulen-lev.de](mailto:c.kiefer-giyasov@bklwv.schulen-lev.de)

Telefon (0214) 406-4036

## VI Zuteilung der Stellenanteile für das Handlungsfeld A, B und C

Für ca.18 Schülerinnen und Schüler in der Erstförderung (Handlungsfeld A) werden 0,5 Lehrerstellenanteile berechnet, für das Handlungsfeld B wird nach Erlass ein Sozialindex zugrunde gelegt. Zusätzlich können Projektstellen im Handlungsfeld C beantragt werden.  
4

Bei Fragen wenden sich die Schulleitungen der Grund- und Förderschulen bitte an:

[schulamt@stadt.leverkusen.de](mailto:schulamt@stadt.leverkusen.de)

Telefon (0214) 406-4036

Telefax (0214) 406-4099

Gesa Eversmeyer (Fachberatung Integration durch Bildung)

[gesa.eversmeyer@stadt.leverkusen.de](mailto:gesa.eversmeyer@stadt.leverkusen.de)

Telefon (01520) 3024114

Schulleitungen der weiterführenden Schulen wenden sich bitte direkt an die Fachberatung der Bezirksregierung Köln:

[fachberatung.integration@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:fachberatung.integration@bezreg-koeln.nrw.de)

Telefon (0221) 147-3981

Telefax (0221) 147-3722

---

<sup>4</sup> (vgl. BASS 14-21 Nr. 4; Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung, Verwendung von Integrationsstellen; Neufassung; RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 17.12.2019)

## VII Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

Das Schulamt für die Stadt Leverkusen bietet Herkunftssprachlichen Unterricht in 13 verschiedenen Sprachen für Schülerinnen und Schüler von Klasse 1-10 an.

Zu den angebotenen Sprachen zählen aktuell: *Albanisch, Arabisch, Griechisch, Kroatisch, Kurdisch/Kumanci, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch und Ukrainisch.*

Weitergehende Informationen zum HSU erhalten Sie auf dem Bildungsportal Leverkusen. Ansprechpartnerin:

Claudia Wrase (Schulamt)  
[claudia.wrase@stadt.leverkusen.de](mailto:claudia.wrase@stadt.leverkusen.de)  
Telefon (0214) 406-4094

## VIII Vernetzung und fachlicher Austausch für Lehrerinnen und Lehrer der Deutschfördergruppen

In den folgenden Netzwerken treffen sich Lehrerinnen und Lehrer zum fachlichen Austausch, zur Teilnahme an Kurzvorträgen geladener Experten und zur Diskussion aktueller Anliegen. Wenden Sie sich gerne an folgende Ansprechpersonen:

### **Vernetzungstreffen DaZ Grundschule**

Frau Antoine (Kommunales Integrationszentrum)  
[nicole.antoine@stadt.leverkusen.de](mailto:nicole.antoine@stadt.leverkusen.de)  
Telefon (0214) 406-5225

### **Vernetzungstreffen DaZ Sek I**

Frau Fricke (Kommunales Integrationszentrum)  
[antje-lena.fricke@stadt.leverkusen.de](mailto:antje-lena.fricke@stadt.leverkusen.de)  
Telefon (0214) 406-5223

### **Vernetzungstreffen TIK**

#### **(Treffen Internationaler Klassenleitungen am Berufskolleg)**

Herr Häck (Kommunales Integrationszentrum)  
[bernd.haeck@stadt.leverkusen.de](mailto:bernd.haeck@stadt.leverkusen.de)  
Telefon (0214) 406-5226

Frau Kiefer (Schulamt)  
[c.kiefer-giyasov@bklwv.schulen-lev.de](mailto:c.kiefer-giyasov@bklwv.schulen-lev.de)  
Telefon (0214) 406-4036

## IX Sonderpädagogischer Förderbedarf

Bei möglichem sonderpädagogischem Förderbedarf lassen Sie sich bitte zunächst vom Schulpsychologischen Dienst oder dem Sonderpädagogen an ihrer Schule beraten. Darüber hinaus gibt es beim Schulamt folgende Ansprechpersonen:

### **Inklusionsfachberatung GS**

[anne.schmidt@stadt.leverkusen.de](mailto:anne.schmidt@stadt.leverkusen.de)  
Telefon (01520) 3023815

### **Inklusionsfachberatung Sek I/II**

[monika.bernsmann@stadt.leverkusen.de](mailto:monika.bernsmann@stadt.leverkusen.de)  
Telefon (01520) 3023643

[michael.roggendorf@stadt.leverkusen.de](mailto:michael.roggendorf@stadt.leverkusen.de)  
Telefon (01520) 3025692

### **Koordination Übergänge (Kita-GS; GS-WS)**

[claudia.nagode@stadt.leverkusen.de](mailto:claudia.nagode@stadt.leverkusen.de)  
Telefon (01520) 3013244

[thomas.spilles@stadt.leverkusen.de](mailto:thomas.spilles@stadt.leverkusen.de)  
Telefon (01520) 3024807

## X Zusätzliche Möglichkeiten der Sprachförderung und fachliche Unterstützungsangebote

- **Beratungs- und Unterstützungsangebot IFK (Berufskolleg)**

Im letzten Halbjahr vor Abschluss der IFK sollte jede Schülerin, jeder Schüler ein individuelles Einzelgespräch bei einer Beratungsstelle in Anspruch nehmen z.B.: Offene Jugend Berufshilfe (OJB - Es besteht die Möglichkeit, Mitarbeiter der OJB in die Schule einzuladen, um die Beratung direkt in der Schule durchzuführen); Berufsberatung (jede Schule hat einen für sie zuständigen Berufsberater); Schulsozialarbeit etc.

Weitere Informationen zu Anschlussperspektiven:

[https://www.leverkusen.de/kultur-bildung/bildungsportal/erwachsene/fuer\\_neuzugewanderte/index.php](https://www.leverkusen.de/kultur-bildung/bildungsportal/erwachsene/fuer_neuzugewanderte/index.php)

- **BuT** (Bildung und Teilhabe), Sprachförderung im Rahmen einer Nachhilfe; genauere Infos erhalten Sie von den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern der Schulen.

- **Förderprogramme** z.B. „Kultur macht stark“ Förderung außerschulischer, kultureller Angebote
- **AG** – Im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft (AG) ist zusätzliche Sprachförderung möglich. Entscheidungen obliegen der Schulleitung.
- **Differenzierungskurs** - Sprachförderung im Rahmen der Anschlussförderung/Handlungsfeld B ist als Kursangebot möglich. Entscheidungen obliegen der Schulleitung.
- **ProDaz – Konzepte für Schul- und Unterrichtsentwicklung** – kostenloses Material, Fortbildungen etc.
- **Allgemeine Informationen zum Spracherwerb und zu Integrationsangeboten**  
<https://integration-in-leverkusen.de/index.php/de/deutsch-lernen>  
[https://www.leverkusen.de/kultur-bildung/bildungsportal/erwachsene/fuer\\_neuzugewanderte/sprache/index.php](https://www.leverkusen.de/kultur-bildung/bildungsportal/erwachsene/fuer_neuzugewanderte/sprache/index.php)

- **Interkulturelle Öffnung/Interkulturelle Schulentwicklung**

Unterstützung für Schulen und Lehrkräfte durch Fachveranstaltungen/ Workshops, Materialien, fachliche Beratung und Projekte.

Ansprechpartner:

**Stadt Leverkusen**  
**Kommunales Integrationszentrum**  
[KI@stadt.leverkusen.de](mailto:KI@stadt.leverkusen.de)  
Telefon (0214) 406-5246  
[www.integration-in-leverkusen.de](http://www.integration-in-leverkusen.de)

- **Förderprojekt zum Schriftspracherwerb („Alpha-Projekt“)**

Ansprechpartner Bernd Häck (KI); [bernd.haack@stadt.leverkusen.de](mailto:bernd.haack@stadt.leverkusen.de)  
*Hinweis: Die Plätze im Projekt sind begrenzt. Information und Anmeldung erfolgen ausschließlich über Herrn Häck.*

- **Außerschulische Sprachförderung**

Fit in Deutsch

Ferienintensivtraining, bei dem die Sprachkenntnisse der Kinder und Jugendlichen spielerisch und bedürfnisorientiert gefördert werden

Schreibwerkstatt

Niedrigschwelliges, offenes Angebot für alle Neuzugewanderten ab 18 Jahren mit Deutschkenntnissen ab A2, die ihre schriftlichen Fähigkeiten verbessern wollen

Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung neuer außerschulischer Sprachförderprojekte (z.B. im Rahmen der Förderrichtlinie für außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote)

Ansprechpartner:

**Stadt Leverkusen**  
**Kommunales Bildungsbüro Leverkusen**  
[bildungsbuero@stadt.leverkusen.de](mailto:bildungsbuero@stadt.leverkusen.de)  
Telefon: (0214) 406 – 4014  
<https://bildung.leverkusen.de>

- **Übersicht über allgemeine Ferien- und Freizeitangebote in Leverkusen**

[https://www.leverkusen.de/kultur-bildung/bildungsportal/jugend/bildung\\_in\\_der\\_freizeit/index.php](https://www.leverkusen.de/kultur-bildung/bildungsportal/jugend/bildung_in_der_freizeit/index.php)